

für Bischopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Bischopau.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Mittwoch, den 16. März.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spätestens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendsnummer bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-spaltige Copiezahl oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Verordnung, die Erhöhung des normalmäßigen Verpflegbeitrags in den ersten Classen der Landesirrenanstalten betreffend, vom 1. März 1870.

Nachdem auf ständischen Antrag der bisher auf jährlich 220 Thlr. — — bestimmt gewesene normalmäßige Verpflegbeitrag in den ersten Classen der Landesirrenanstalten auf jährlich 250 Thlr. — — erhöht worden ist, verweist, daß alle bezüglichen Vorschriften der Beilage A zur Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 26. September 1855 (Seite 600 fglde. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1855) anstatt des § 14 auf 220 Thlr. — — normirt gewesenen Beitrags nunmehr auf den erhöhten Beitrag von jährlich 250 Thlr. — — Anwendung zu finden haben, so wird Solches hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Dresden, am 1. März 1870.

Ministerium des Innern.
von Kostig-Wallwitz.

Gehb.

Bekanntmachung.

Selten des unterzeichneten königlichen Gerichtsamts soll das dem verstorbenen Strumpfwirkermeister Karl Anton Richter in Weißbach zugehörig gewesene Hausgrundstück Nr. 65 des Brandcatasters und Folium 63 des Grund- und Hypotheken-Buchs für genannten Ort auf Antrag der hinterlassenen Erben

den 23. März 1870,

Vormittag 11 Uhr

im Lehngericht zu Weißbach unter den am Gerichtsbrete und in gedachtem Lehngericht aushängenden Bedingungen freiwillig versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die an genannten Orten ebenfalls aushängende Grundstücksbeschreibung hierdurch bekannt gemacht wird.

Bischopau, am 26. Februar 1870.

Königliches Gerichtsamt.

Forster.

Hüttner, Ass.

Versteigerung von Maschinen.

24. März

Nächsten sollen von Vormittag 10 Uhr an Selten der Ortsgerichten zu Dittersdorf in der Herrn Hermann Liedloff daselbst gehörigen Fabrik folgende Maschinen

- 1 Mittelfleher mit 72 Spindeln,
- 1 sechsköpfige Strecke,
- 1 Feinsleher mit 104 Spindeln,

gegen sofortige Baarzahlung meistbietend versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Bischopau, am 10. März 1870.

Forster.

Hüttner, Ass.

Sachen. Laut Finanzgesetz auf die Jahre 1870 und 1871 wird die laufende Einnahme und Ausgabe des ordentlichen Staatshaushalts für jedes der Jahre 1870 und 1871 auf die Summe von 12,648,594 Thlr. festgestellt, zu außerordentlichen Staatszwecken aber für diese beiden Jahre überdies noch ein Gesamtbetrag von 7,960,000 Thlrn. ausgesetzt. Zu Deckung des Staatshaushalts sind auf jedes der Jahre 1870 und 1871 den gesetzlichen Vorschriften gemäß zu erheben: a) die Grundsteuer nach 9 Pf. von jeder Steuereinheit, b) die Gewerbe- und Personalsteuer, c) die Schlachtsteuer, ingleichen die Uebergangsteuer von vereinsländischem und die Verbrauchsabgabe von vereinsländischem Fleischwerk, d) die Stempelsteuer.

Da die Stempelsteuer für Verträge gegen das neue Wechselstempelgesetz sehr hoch ist, bei der Verwendung der Stempelmarken aber häufig gegen die Vorschriften gefehlt wird, so machen wir darauf aufmerksam, daß jede nicht vorschriftsmäßige Verwendung der Marken als nicht geschehen betrachtet und demgemäß bestraft wird. Wir heben deshalb hervor, daß die Stempelmarken nicht auf die Vorder-, sondern auf die Rückseite des Wechsels und zwar vergeralt aufzukleben sind, daß Nichts darüber geschrieben werden kann, auch ist der zur Seite der Marken leer bleibende Raum zu durchkreuzen, damit es nicht möglich ist, ein Vermerk dahin nachträglich zu machen.

Die Berliner „Volkszeitung“ vom 3. März bringt das Namensverzeichnis aller derjenigen Reichstagsabgeordneten, welche für und welche gegen die Beibehaltung der Todesstrafe gestimmt haben. Bekanntlich sind der Ersteren 81, der Letzteren 118 gewesen, so daß eine Majorität von 37 für die Abschaffung dieser alttestamentarischen Strafe übrig geblieben ist. Interessant nun ist hierbei die Wahrnehmung, daß unter Jenen, welche für Beibehaltung der Todesstrafe votirt haben, sich nur 13 Bürgerliche, aber 68 Prinzen, Fürsten, Grafen und Herren vom Adel, — hingegen umgekehrt

unter Denen, welche für Abschaffung der Todesstrafe gestimmt haben, sich nur 32 Adelige (einschließlich 1 Herzog und 5 Grafen), aber 86 Bürgerliche befinden.

Neuerdings ist das Project einer directen Berlin-Dresdner Eisenbahn aufgetaucht. Dieselbe soll von Berlin über Jossen, Spremberg, Baruth, Dahme, Kirchhain, Elsterwerda und Großenhain und von dort in gerader Richtung nach Dresden gehen. Die Bahnlänge wird 22 Meilen sein.

In jedem der Monate November und December 1869 und Januar 1870 wurden auf den Staatsbahnen ab Zwickau 2,900,000 Centner Steinkohlen oder 20,000 Wagenladungen durchschnittlich versendet.

Im neuesten „Verordnungs-Blatt des Justizministeriums“ befindet sich eine sehr dankenswerthe Verordnung, die Gerichtsferien betreffend. Darnach soll darauf hingewirkt werden, daß durch vorher schon an einzelne Beamte ertheilte Urlaube, für die Ferien mehr oder weniger wichtige Angelegenheiten verschleppt, beziehentlich liegen gelassen werden. Am wenigsten soll dies bei Untersuchungen geschehen.

Ein Dienstmann in Dresden erhielt am 9. März von einem auf der Breitestraße wohnhaften Tischler den Auftrag, einen Sarg nach der Webergasse zu transportiren. Der Dienstmann, am Trauerhause angelangt, fragt nach dem Leichnam, damit er die schwarz angestrichene Hülle los werde und wird nach der 2. Etage geschickt; dort wird ihm aber die Botschaft zu Theil, daß das alte 74jährige Mütterchen von ihrem Starckrampe ausgewacht sei und eben im Begriffe wäre, Feuer anzumachen, also unmöglich jetzt Gebrauch von dem Sarge machen könne. Der enttäuschte Dienstmann mußte nun seinen Sarg wieder aufladen und der Tischlermeister hatte das Vergnügen, den Dienstmann zu bezahlen.

Den Chemnitzer Nachrichten berichtet man aus Stollberg vom 8. März: Vergangenen Sonnabend

ließ sich wieder der Reichstagsabgeordnete Liebknecht aus Leipzig in einer Volksversammlung hier hören mit immer und immer früheren Redensarten, Ermahnungen und Vorschlägen, die schon zu bekannt, darum ein Referat darüber überflüssig. War ja auch die Versammlung von kaum 100 Personen besucht. Eine Ernüchterung seiner Anhänger verursachten die vor der Versammlung gesprochenen Worte des früheren Cantors Schönherr aus Lengsfeld: „Was wollen Sie hier? Warum sind Sie nicht auf dem Reichstage? Es ist jetzt über die Todesstrafe abgestimmt worden, da gehört sich's, das Volk zu vertreten! Warum legen Sie Ihr Mandat nicht in die Hand der Wähler zurück?“ Ein großer Theil begriff die Wahrheit dieser Interpellation.

Preußen. In den Kreisen des Reichstags macht der eben bekannt gewordene Uebertritt des sächsischen Abgeordneten Dehminen-Choren aus der bundesstaatlich constitutionellen Fraktion in die Fraktion der Fortschrittspartei allgemeines und ungewöhnliches Aufsehen. Dehminen war im Vorstande jener Fraktion und zweifellos der populärste Name derselben.

Aus Herford vom 8. März: Der extreme katholische Pfarrer Dr. Nieme zu Blotho ist zu ein Jahr Gefängniß verurtheilt worden, weil er einen Knaben, der auf Kosten der Stadt bei fremden Leuten in Pflege gegeben war, heimlich ohne Wissen und Willen der Pflegeeltern, des Vormundes und Gerichts nach Böhle bei Haspe, der Residenz des Wunder-Pastors, geschafft hat, um ihm dort in dem neu errichteten Asyl für katholische Kinder ein Unterkommen zu verschaffen.

Wie aus Danzig berichtet wird, sind neuerdings eine Anzahl der 3800 Fässer, welche die Ladung eines im Herbst im Hafen von Neufahrwasser in Brand gerathenen und darauf gesunkenen englischen Schiffes ausmachten und mit Petroleum gefüllt sein sollten, herausgefischt worden, wobei es sich mit Bestimmtheit herausgestellt haben soll, daß sie sämmtlich statt Petroleum Süßwasser enthielten. Ein Gleiches ist auch

mit der Petroleumladung des um dieselbe Zeit bei Pola gestrandeten Schiffes der Fall, von der auch viele Fässer ans Land gebracht sind, die alle Säuwasser enthielten. Da beide Schiffe von einem und demselben englischen Hause geladen haben und die Petroleumfässer alle gleicher Qualität und Signatur sind, so schiebt vorläufig ein Capitän dem anderen die eventuellen Ungeheuerlichkeiten in die Schuhe. Die Untersuchung soll im vollen Gange sein.

Oesterreich. Istrien und Dalmatien sind seit Anfang des Monats März von häufigen Erderschütterungen heimgesucht worden. Am traurigsten lauten die Berichte aus dem Bezirke Boloska an der nördlichsten Ecke des Quarnerogolfes. Die „Wiener Abendpost“ bringt über die Verwüstungen folgende Schilderung: Schon auf dem Wege nach Clana, welche Ortschaft das Centrum der Erderschütterung gebildet zu haben scheint und am meisten gelitten hat, wurden kleinere Beschädigungen in Cassua beobachtet, unmittelbar vor Clana aber schon eine Menge Feldmauern, jedoch blos in der Richtung von Nordwest nach Südwest zerstört gefunden. In Clana selbst befand sich die Bevölkerung trotz der empfindlichsten Nachfälle im Freien lagernd. Von den 140 Häusern waren alle mehr oder weniger beschädigt. Einen äußerst traurigen Anblick bot das Innere der Kirche dar, wo die Altäre wie geplündert aussahen, Leuchter, Kerzen und Altargeräthe am Boden zerstreut herumlagen, der Plafond theilweise riß, der Bogen über dem Presbyterium aber derart gesprengt war, daß behufs Vermeidung des Zusammensturzes sogleich Stützbalken angebracht werden mußten; 37 meist der besten und durchgehend hochhohen Häuser sind fast ganz unbewohnbar gemacht, die übrigen mehr oder minder beschädigt, unversehrt keines. Der Schaden dürfte nach den bisherigen Erhebungen gegen 60,000 Fl. betragen, glücklicherweise ist jedoch kein Menschenleben zu beklagen. Zwei große Felsmassen, welche sich von dem bei Clana gelegenen Berge losrissen, hätten die Verwüstung im Orte vermehrt, wenn nicht der aufgeweichte Boden und das Dickicht des Gestrüppes das Weiterrollen derselben verhindert hätte. Leider wurden auch andere Orte vom Unglück betroffen. So sind in Skalizza beinahe alle Häuser mehr oder weniger beschädigt, jedoch nur eines unbewohnbar gemacht. Liffaz, Podgraje und Zabice aber von gleichem Schicksale getroffen wie Clana. Das Stadthalterei-Präsidium hat sogleich nach Einlangen dieser traurigen Nachrichten eine besondere Kommission an die Unglücksorte abgeseendet, um die genauesten Schadenerhebungen vorzunehmen und das zur Linderung des Unglücks Nothwendige vorzulehren. Am 1. d. M. wurden in Clana von 8½ Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens nicht weniger als 15 Erderschütterungen beobachtet. Ferner wiederholte sich diese Erscheinung im Bezirke Boloskas am 2. d. M. seit Witternacht viermal und am 3. d. M. 11 Uhr Nachts neuerdings. Die Erderschütterung am 1. d. M. Abends wurde auch in Pola, Umago, Pifino, Cormons und Tolmezzo wahrgenommen.

Italien. Die Zeitungen veröffentlichen jetzt den Wortlaut des Schema über die Unfehlbarkeit des Papstes, das unter dem Titel: Zusatzkapitel zu dem Decret über den Primat des römischen Papstes, besagend, daß der römische Papst in der Definition von Sachen des Glaubens und der Moral nicht irren könne, dem Concil vorgelegt worden. Es lautet in deutscher Uebersetzung: „Die heilige römische Kirche besitzt den höchsten und vollen Primat und Prinzipat über die gesammte katholische Kirche, welchen sie von dem Herrn selbst durch den heiligen Petrus, den Apostelfürsten, dessen Nachfolger der römische Papst ist, mit der Fülle der Macht empfangen zu haben wahrhaftig und demüthig erkennt. Und wie sie vor den Uebrigen gehalten ist, die Glaubenswahrheit zu vertheidigen, so müssen auch etwaige Fragen, welche in Bezug auf den Glauben entstehen möchten, durch ihr Urtheil definiert werden, und weil der Ausspruch unseres Herrn Jesu Christi nicht zu übergehen ist, wo er sagt: „Du bist Petrus u. s. w.“ Was hier gesagt ist, wird durch die Folgen bewiesen, indem beim apostolischen Stuhl die katholische Religion immer unbeschädigt bewahrt und die Lehre stets hochgehalten worden ist. Daher lehren wir mit Zustimmung des heiligen Concils und definiren es als ein Dogma des Glaubens, daß Kraft des göttlichen Bestandes der römische Papst, von dem in der Person des heiligen Petrus gleichfalls von unserm Herrn Jesu Christo gesagt ist: „Ich habe für dich gebetet u. s. w.“, nicht irren könne, wenn er als

höchster Lehrer aller Christen auftretend mit seiner Auctorität definiert, was in Sachen des Glaubens und der Moral von der ganzen Kirche zu halten sei, und daß diese Prerogative der Irrthumslosigkeit oder Unfehlbarkeit des römischen Papstes sich auf denselben Bereich erstreckt, welchen die Unfehlbarkeit der Kirche umfaßt. Wenn aber Jemand, was Gott abwenden möge, dieser unserer Definition zu widersprechen sich anmaßen sollte, so wisse er, daß er von der Wahrheit des Glaubens abfällt.“

Wie man versichert, ist die Antwort der römischen Kurie auf die Depesche des Grafen Daru bereits nach Paris abgegangen. Die Kurie acceptirt angeblich mit Bereitwilligkeit die Forderung der Tuilerien, bei dem Concil vertreten zu sein, und beauftragt ihren Nuntius in Paris, dem Vertreter Frankreichs die Versicherung zu geben, daß derselbe mit allen Rücksichten empfangen werden wird, welche der von ihm vertretenen Nation gebühren. Von mancher Seite wird behauptet, daß nach dem Vorgange Frankreichs auch andere katholische Mächte, namentlich Oesterreich und Spanien, die Zulassung besonderer Vertreter beim Concil beanspruchen würden. Thatsache ist, daß die österreichische Regierung zunächst auf schriftlichem Wege der Kurie in sehr nachdrücklicher Weise ihre Ansicht über deren jüngstes Vorgehen zu erkennen gegeben hat. Die an den österreichischen Vertreter in Rom, Grafen Trauttmannsdorff, gerichtete Note soll darauf hinweisen, daß die österreichischen Bischöfe, was die Kirche auch immer anbegehren möge, sich dadurch nicht zu einer nachsichtigeren Beurtheilung Derjenigen bestimmen lassen würden, welche die Gesetze brächen, oder Andere zu deren Verletzung aufstiegen. Füge man hinzu, daß die Majorität der österreichischen Bischöfe den Kanones widerstrebe, und im Falle ihrer Annahme in die grausame Nothwendigkeit versetzt sein werde, sie entweder gar nicht, oder gegen ihr besseres Wissen zu publiciren, so werde man nicht bestreiten, daß mancherlei Gründe, einen unerwünschten Ausgang zu befürchten, vorlägen. „Rom sollte sich hüten, der civilisirten Welt den Fehdehandschuh hinzuwerfen.“ Diese Sprache lautet schon bestimmt genug. Es heißt aber sogar, in Wirklichkeit sei die Sprache des Grafen Beust gegen die Kurie noch viel entschiedener gewesen, und so kann man wohl annehmen, daß dieselbe an Deutlichkeit in der That nichts werde zu wünschen übrig gelassen haben.

Einhundert und zwanzig Bischöfe haben einen Protest gegen die neue, dem Concil octroyirte Geschäftsordnung unterzeichnet. Die Berathung über das Dogma der Unfehlbarkeit steht unmittelbar bevor. Frankreich wird zu dieser Berathung einen Botschafter aus dem weltlichen Stande entsenden und auf der Zulassung desselben bestehen.

Frankreich. Der französische Finanzminister Buffet scheint den großen Gehalten den Krieg erklärt zu haben; er darf sicher sein, in diesem Kampfe eine gewisse Popularität zu gewinnen. Nachdem er das Princip durchgesetzt hat, daß kein Gehalt 70,000 Francs überschreiten darf, erwirkte er die Abschaffung der drei großen Militär-Commandos; dann kam die Reihe an den Grafen Palisao (Montauban), dessen Bezüge ebenfalls verkürzt wurden, und vernimmt man, daß der Gehalt des Gouverneurs der Invaliden ganz gestrichen worden ist. Die Dotation von 300,000 Frcs. für den Geheimrath wird in dem Budget-Entwurf für 1871 beibehalten; aber in Abgeordnetenkreisen spricht man von einem Amendement auf Streichung dieser Summe, welche auf drei ehemalige Minister entfällt, die neben ihrer Pension noch einen Gehalt von 30,000 Frcs. als Senatoren beziehen. Die Ueberzeugung der Kammer von der Ueberflüssigkeit des geheimen Rathes läßt keinen Zweifel darüber, daß dieser Antrag durchdringen wird.

Für den bevorstehenden 14. Geburtstag des kaiserlichen Prinzen (16. März) soll das Ministerium dem Kaiser den Erlaß einer umfangreichen Amnestie empfohlen haben. Ein solches Vorgehen würde in der Bevölkerung mit um so größerem Danke aufgenommen werden, je zahlreicher in Folge der letzten Ruhestörungen die Kategorie der Individuen ist, denen eine Amnestie sehr willkommen sein würde. Vielleicht öffnen sich dann auch für Rochefort die Pforten von St. Pelagie, wo man ihm übrigens das beste Zimmer eingeräumt hat. Die Popularität des Volkstribuns von Belleville hat sich aber mittlerweile so sehr verringert, daß sein Wiedererscheinen am Schauplatz ziemlich unbedeutend vorübergehen dürfte.

Mit besorgtem Blick mag Louis Napoleon nicht nur die Umgestaltung seines Regiments im Innern,

sondern hauptsächlich die ihm gefährdrohende Wolke über den Pyrenäen verfolgen, denn Montpensier ist in Madrid eingetroffen und gelingt es ihm, die spanische Krone auf sein Haupt zu setzen, dann bekämen die schlimmsten Feinde des Bonapartismus — die Orleansisten — hüben wie drüben einen mächtigen Stützpunkt. Man kann wohl denken, wie sehr dies den alternden und für seine Dynastie besorgten Kaiser beunruhigen muß.

Vermählt und entrisfen.

Von Wilhelm Girschner.

In einer ansehnlichen Stadt an den reizenden Ufern der Saar, nahe der französischen Grenze, sah man, so oft die Glocken zur Frühmesse oder zum sonntägigen Gottesdienste läuteten, das schönste Mädchen des Ortes zur Kirche gehen. Still, ernst und andächtig, fast düster, doch nicht ohne einen gewissen vornehmen Anstand, wandelte die schöne Elisabeth, die man auch öfters die „Heilige“ nannte, mit Crucifix und Gebetbuch durch die Straßen. Eine alte Gouvernante ging ihr als Wächterin und Hüterin beständig zur Seite.

Elisabeth war eine hohe, herrlich gewachsene Gestalt, zwar geschmackvoll, aber einfach und schmucklos gekleidet. Kaum wagte sie das schlüchtern zu Boden gesenkte Auge ein wenig aufzuschlagen, das dann nur mit scheuem Blicke nach einem der Vorübergehenden schielte. Wenn sie aber in der Kirche am Gebetpulte kniete und ihre glanzvollen schwarzen Augen in Andacht empor schlug, über denen sich die feinen, sanft gebogenen Brauen in rechtem Ebenmaß von einander schieden, dann entsfaltete sich die ganze Schönheit ihres Angesichts, die ganze magische Gewalt ihres Blickes, der, wie die Dichter häufig von schönen Frauen sagen, nach seiner Willkür tödten oder die Getödteten wieder in's Leben rufen konnte. Seele und Leben und eine Tiefe und Wahrheit der Empfindung sprachen sich in diesem Blicke aus, dem kein Männerauge ungestraft begegnen konnte.

Der ganze Reiz ihres vornehm blaffen Angesichts lag in dem wunderbaren Gemisch von Männlichkeit und Weiblichkeit. Männliche Energie strahlte aus ihrem geistvollen Auge, muthvolle Entschlossenheit, fast Härte, drückte der festgeschlossene Mund aus, aber ein Himmel voll Seligkeit und weiblicher Anmuth lag auf ihrer hohen Stirn. Kein Wunder daher, daß Elisabeth der Gegenstand so vieler sehnsüchtiger Blicke junger Männer des Städtchens war. Es war bekannt, daß sie alle Morgen und fast jeden Sonntag in die Andreaskirche ging, und da man sie an den öffentlichen Vergnügungsorten so wenig wie auf den Promenaden erblickte, so strömte die junge Männerwelt zahlreich in jene Kirche, um dort den irdischen Himmel in den Augen der schönen Elisabeth zu finden.

Ihre gestrenge Begleiterin, die sie auf Schritt und Tritt mit Argusaugen bewachte, konnte dann nicht hindern, daß ihrem anbesohlenen Schützling der eine oder andere der nach ihr schwärmenden jungen Herren das Weihwasser oder einen Beisuhl anbot, oder sich wohl gar erlaubte, ein paar freundliche Worte an sie zu richten.

Elisabeths junges Herz war freilich der Liebe noch fremd geblieben und begegnete allen diesen Artigkeiten zur großen Betrübniß ihrer Verehrer mit Gleichgültigkeit.

Die schöne Elisabeth hatte in jener Zeit, wo sie mit einem Male die ganze Stadt von sich reden machte, erst ihr siebzehntes Lebensjahr angetreten. Vorher hatte man sie, ihrer Zurückgezogenheit wegen, wenig gekannt. Erst nachdem ihre jungfräuliche Schönheit sich zur vollen Blüthe entfaltet und sie einigen jungen Männern in der Kirche aufgefallen war, wurde sie der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit und Bewunderung.

Ihr Vater war einer der reichsten adeligen Grundbesitzer in Westphalen gewesen. Beide Eltern hatte sie schon als zartes Kind durch den Tod verloren und war nach deren letztem Willen unter die Vormundschaft und Erziehung eines Oheims gestellt worden. Dieser, ein Advocat, war ein alter menschenfeindlicher Wittwer, der schon früh seine Frau verloren. Früher hatte er lange Jahre in Frankreich gelebt, wo er noch vielfache Verbindungen und Bekanntschaften unterhielt.

Weit und breit verschrien als ein arger Geizhals und Beutelschneider, suchte er, soweit es nur anging, sich durch Elisabeths bedeutendes Vermögen auf alle Weise zu bereichern. Er hatte den Plan, sie in ein Kloster zu bringen, damit ihr Vermögen seinem einzigen Sohne zufallen möge, der jetzt auf der Universität studirte. Darum schickte er sie eben so fleißig in die Kirche.

So lange noch eine alte, sehr einflussreiche und vermögende Tante von ihr in einem benachbarten Orte lebte, mußte er Elisabeth freilich, da diese darauf Obacht hatte, standesgemäß erziehen lassen, ihr sogar auf der Tante ausdrücklichen Wunsch eine französische Gouvernante und einen tüchtigen Lehrer halten, obwohl er lieber auf ihre Erziehung gar Nichts gewandt hätte.

Doch konnte die Tante, da sie nicht im Orte wohnte, nicht jeden Schritt des Onkels beaufsichtigen und nicht hindern, daß er sein Mündel wider Recht und Gebühr bevormundete und namentlich dafür sorgte, daß sie das Leben so gut wie gar nicht kennen lernte und jeglichem Vergnügen entzogen ward.

Glücklicherweise lebte die Tante noch so lange, bis Elisabeth in das Alter der Jungfrau getreten war, so daß wenigstens an ihrer Erziehung und Bildung Nichts veräußert wurde.

Durch den Tod der Tante, der einzigen sonstigen Verwandten, war der Onkel jedoch der unumschränkte Herr und Gebieter des Schicksals des armen Mädchens geworden, das sich ohne Widerstand in solchen Händen sah.

Ihre Gouvernante und ihr Hauslehrer wurden sofort entlassen und sie unter die Aufsicht einer alten, häßlichen Person gegeben, eines in allen Ränken und Lebensverhältnissen erfahrenen Weibes, das sich stets zu allen Dingen ohne Unterschied hatte gebrauchen lassen. Diese mußte sie streng beaufsichtigen und auf Schritt und Tritt begleiten.

Es ließ sich voraussehen, daß die aufkeimende Schönheit Elisabeths, die überdies ihres bedeutenden Vermögens wegen eine gute Partie war, Anbeter und Liebhaber genug heranziehen würde, weshalb sich ihr Vormund bei seinen Absichten mit ihr zu den strengsten Maßregeln veranlaßt sah.

Er suchte es möglichst zu verhindern, einen jungen Mann in seinem Hause zu sehen, Elisabeth durfte nie ohne ihre strenge Hüterin ausgehen und nur die Kirche besuchen oder täglich in solchen Stunden, wo man sich gewöhnlich zu Hause aufhält, außerhalb der Stadt in einer abgelegenen Gegend einen kleinen Spaziergang machen.

Freilich war sie gerade in der Kirche den Blicken der Leute am meisten ausgesetzt, doch mochte er sie, da er ihren Sinn von allem Irdischen abzuwenden und für das Klosterleben zu stimmen suchte, davon nicht zurückhalten.

Diese Zurückgezogenheit und strenge Bewachung machte die schöne Elisabeth um so interessanter und verlich ihrer Erscheinung noch den Reiz des geheimnißvollen.

Das Frohnleichnamfest, jene glanzvolle Feier der katholischen Kirche, war herangeritten. Die meisten Bewohner der umliegenden Dörfer pflegten dieses Kirchenfest in der Stadt zu feiern, da es hier einen besonderen Glanz entfaltete und eine ungeheure Menschenmenge strömte ihren Kirchen zu. Auch die Andreaskirche war bis zum Erdrücken gefüllt.

Unter der Menge ihrer Besucher befand sich ein junger Mann aus einem benachbarten Dorfe. Sein Vater war einer der reichsten Weinbergbesitzer der Umgegend und betrieb einen bedeutenden Weinhandel mit dem In- und Auslande.

Theodor war der einzige Sohn und, da der Vater alt und kränklich, der eigentliche Leiter und Verwalter des großen Geschäfts. Die Mutter war schon vor langen Jahren gestorben und da auch die einzige Schwester vor Kurzem das väterliche Haus verlassen hatte und einem Gatten in der Ferne gefolgt war, so wünschte der Vater Nichts sehnlicher, als der Sohn möge bald eine Schwiegertochter ins Haus bringen.

Aber Theodor hatte unter den schönen, feurigen und lebhaften Töchtern des Rheinlandes noch keine gefunden, die einen tiefen Eindruck auf sein Herz gemacht, in der er solche Eigenschaften entdeckt, daß er es für das süßeste Glück gehalten hätte, das Schicksal seines Lebens an das ihrige zu knüpfen.

Und doch schlug ihm so manches Mädchenherz entgegen, so manches schöne Mädchen hatte Blicke voll inniger Sehnsucht und Liebe nach dem hübschen jungen Mann geworfen; schon Manche hatte von dem Glück geträumt, das sie als Frau des reichen Besitzers in dem geschmackvollen, hart am Ufer des Stromes gelegenen, von Rebenhügeln umkränzten schönen Landhause genießen würde.

Es war für ihn, wie man zu sagen pflegt, noch nicht die rechte Stunde gekommen.

Theodor war eine Natur, die sich hauptsächlich durch

den Augenblick, durch Stimmungen bewegen ließ, und es bedurfte bei ihm einer besonderen äußeren Veranlassung, einer absonderlichen Situation, um sein Herz zu rühren und zu solchem Schritte zu bewegen.

Als nun Theodor in der Andreaskirche war und seine Blicke unwillkürlich über die festlich gepuzten, andächtig knieenden Frauen und Mädchen schweifen ließ, hätte man bemerken können, wie sein ohnehin schon jugendlich blühendes Antlitz plötzlich von einer glühenden Röthe übergoßen wurde.

Er schlug seine Augen zu Boden und es schien, als ob er sich nicht getraue, wieder aufzublicken, und doch wandte er wiederholt den Blick nach jener Stelle hin.

Eine fieberhafte Unruhe begann sich nachgerade seiner zu bemächtigen; er drängte sich fast gewaltsam durch die ihn dicht umgebende Menschenmenge hindurch und hatte bald einen besseren Standpunkt gewonnen.

Kirche, Gebet, Andacht, Frohnleichnamfest — Alles war mit einem Male aus Herz und Gedanken verschwunden. Er hatte nur Sinn und Auge für die schöne Elisabeth — denn keine Andere war der Gegenstand, der ihn mit so magischer Gewalt an sich fesselte.

Mit himmelerhobenem Blicke kniete sie andächtig wie die Gebendeite selbst vor ihrem Pulte. Gleichwie der Thau von Rosen, so rann eine Zähre von ihren Wangen auf das Crucifix, das sie in ihren gefalteten Händen hielt. Eine süße Sehnsucht, ein banges Klopfen schauerte durch den Geist des jungen Mannes, der in das Antlitz der schönen Jungfrau wie versunken war.

Leise hallte der Kirchengesang, begleitet von den sanften Klageklängen der Orgel, durch die weiten Räume des hochgewölbten Domes und Theodor schwamm in einem Aethermeere himmlischen Entzückens.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* Am letzten Sonntag, 6. März, Vormittags gegen 11 Uhr wurde in Breslau die Feuerwehr nach einem Hause der Kirchhofstraße berufen, woselbst in einer Wohnstube Feuer ausgebrochen war. Als die Mannschaften dort anlangten, fanden sie schon jede Gefahr beseitigt, da die Hausbewohner bereits Pöschanstalten getroffen hatten. Auf der Diele der Wohnstube wurde jedoch die 74 Jahr alte Bewohnerin, die verw. Linke, geb. Weier, ermordet vorgefunden, indem dieselbe vermittelst eines um den Hals geschlungenen Tuches erdrosselt, ihr aber außerdem ein tödtlicher Schlag in der Gegend der Schläfe mit einem schweren Instrument beigebracht worden war. Der Mörder, um jede Spur seines schrecklichen Verbrechens zu vertilgen, hat nach Verübung der That Feuer im Zimmer angelegt, das jedoch, wie schon erwähnt, noch rechtzeitig unterdrückt wurde, obgleich die Thür des Zimmers erst gesprengt werden mußte. Allem Vernehmen nach glaubte der Mörder bei der alten Frau Geld vorzufinden; inwiefern er sich getäuscht hat, wird die Untersuchung ergeben, da derselbe in der Person des 26jährigen Arbeiters Bezolla ergriffen worden ist.

* Aus Breslau vom 7. März: Die Oder hat hier in Folge von Eisverfahrungen und Wasseranstauung viel Schaden angerichtet; eine große Anzahl Baumstämme von der Köpfer'schen Schneidmühle und 4 große Ziegelschiffe aus Margaretha, unbemannt, abwärts über das Strauchwehr entführt, die wie ein mächtiger Wall sich vor die Pöschbrücke legten, die gestern Abend zusammenstürzte und in Trümmern davontrieb. Die Fürstenbrücke ist demolirt, ein Pfeiler nach Schelling zu eingestürzt. Die Ohle war bis gestern Nachmittag 4 Uhr schon so weit ausgetreten, daß das Wasser über den Steindamm lief. Nachmittag kam die Meldung, daß Marienau in Gefahr sei; es fehlten noch 3 Fuß zum Wasserstande von 1855, wo der Strom die enorme Höhe von 23 Fuß erreicht hatte.

* Aus Lemberg vom 7. März wird gemeldet, daß der Dniester in Halycz die Brücke der Lemberg-Gzernowitzer Bahn weggerissen hat.

Das Hedwig-Bad in Chemnitz

Ist mit Anfang dieses Jahres in seinem ganzen Umfange als allgemeine Badeanstalt und als Naturheilanstalt eröffnet worden und dadurch, daß auch auswärtige Aufnahme, Wohnung und Verpflegung in demselben finden, ein Unternehmen gegründet, dessen Bedeutung und wohlthätiger Einfluß über die Mauern

von Chemnitz hinaus sich auf die ganze Umgegend erstreckt. Es ist nicht allein die Gelegenheit zur Benutzung der verschiedenen modernen Bäder, die alle dort eingerichtet sind, für uns von Nutzen, weil sie bei der heutigen Heilweise eine allgemeine Anwendung finden und jetzt von uns in größerer Entfernung und mit größeren Unkosten aufgesucht werden müßten, sondern auch dadurch ist das Unternehmen für uns wichtig, daß wir in demselben eine Naturheilanstalt, gewöhnlich Wasserheilanstalt genannt, in der Nähe bekommen haben, die, namentlich bei den billigen Preisen, welche im Hedwigbade gefordert werden, die Ausführung einer solchen Kur Vielen möglich macht, die bisher in Rücksicht auf ihre Verhältnisse davon absehen mußten. Und wie häufig sind die Fälle, wo eine Naturheilkur der letzte und einzige Rettungsanker ist! Ausführliche Prospekte über die Anstalt, Kur, Einrichtung und Preise sind von dem Besitzer Herrn Trübenbach gratis zu haben. — Wir glauben eine Pflicht gegen unsere Leser zu erfüllen, wenn wir sie auf dieses Unternehmen besonders aufmerksam machen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 3. März 1870, Abends 6 Uhr.

(Anwesend 14 Mitglieder.)

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit dem Bemerkten, daß die in der letzten Sitzung des Collegiums berathene und im Druck erschienene Geschäftsordnung mit der heutigen Sitzung in Anwendung gebracht werde.

Demnach theilte der Vorsitzende ferner dem Collegium mit, daß der Ersahmann, Anton Herrmann, an Stelle des zum Rathsmitgliede erwählten stellvertretenden Vorsitzenden, Wilhelm Lohse, in das Collegium definitiv eingetreten sei, und sich sonach die Neuwahl eines Stellvertreters für den Vorsitzenden notwendig mache. Hierbei wurde am 4. Wahlgange von den Stadtv. Edwin Schmidt und Anton Martin, welche mit den meisten Stimmen versehen waren, der letztere mit 7 Stimmen gewählt. Stadtv. Anton Martin nahm diese Wahl an.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl eines stellvertretenden Protocollanten wurde Stadtv. Edwin Schmidt als solcher mit 10 Stimmen erwählt, da dem zeitlichen Stellvertreter, Ersahm. Aug. Richter, irrtümlich diese Function übertragen war.

Ferner wurde die Wahl noch eines vierten Mitgliedes aus dem Collegium zum Ausschusse für Verwaltung des Armen- und Arbeitshauses hier vorgenommen, nachdem die Stadtv. Ferd. Herzog, Jul. Wagner und Anton Herrmann diese Function zu übernehmen mittels Patentes früher erklärt hatten. Bei diesem Wahlgange ist Stadtv. Gottlob Müller zum vierten Mitgliede mit 12 Stimmen erwählt worden.

Weiter ging man zum 4. Gegenstande, die Ergänzungswahl zur außerordentlichen Deputation betr., über.

Hierbei theilte der Vorsitzende mit, daß nach § 34 der Geschäftsordnung für das Collegium die Zahl dieser Deputationsmitglieder auf sechs zu erhöhen, sowie auch an Stelle des ausgeschiedenen Wilhelm Lohse ein anderes Mitglied, demnach 4 Mitglieder zu wählen seien. Das Wahlergebnis ergab, daß die Stadtv. Röber, Albert, Wagner und Herrmann zu Mitgliedern der außerordentl. Deputation ernannt waren.

Der fünfte Gegenstand betraf die Verhandlungen mit den Besitzern resp. Pächtern der zu Scheunenbauplänen von der Stadtgemeinde zu acquirirenden Grundstücke. Zunächst trug der Vorsitzende den Rathsbeschluß vom heutigen Tage mit den Besitzern resp. Pächtern gepflogenen Verhandlungen unter Zugrundelegung des mit abgegebenen Situationsplanes über die zu acquirirenden Grundstücke vor und beschloß das Coll. nach längerer Discussion hierauf einstimmig, daß dem vorgelesenen Rathsbeschlusse dem ganzen Inhalte nach beigetreten werde, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die auf diesen Grundstücken zu errichtenden Scheunengebäude bis an das sog. Förstergäßchen zu stehen kommen und daß hinter den Scheunen ein Weg von nicht mehr als 14 Ellen Breite gelassen wird.

Der Haushaltplan aufs laufende Jahr wurde der außerordentl. Deputation zur nochmaligen Prüfung überwiesen.

Auf den Rathsbeschluß bezügl. der Reorganisation der hiesigen Feuerwehr beschloß das Coll., demselben unter der Bedingung beizutreten, daß die neu zu organisirende Bürgerfeuerwehr lediglich aus freiwilliger Theilnahme errichtet werden solle.

Ferner wurde der achte und letzte Gegenstand, die Anstellung eines neuen Polizeidiener und Pensionirung des Polizeidiener Billig betr., vorgenommen und der diesfällige Rathschluß vorgetragen. Das Coll. beschloß, diese Angelegenheit bis zur Verathung des Haushaltsplanes auf sich beruhen zu lassen, resp. nach Gehör der außerordentl. Deputation, welcher diese Sache zur Begutachtung überwiesen wurde, anderweiten Beschluß zu fassen.

Nach Erledigung der Tagesordnung genehmigte das Coll., daß der vom Stadtrathe noch abgegebene und nicht auf der Tagesordnung befindliche Rathschluß wegen Ueberlassung von Dachräumen im Knabenschulgebäude an den hiesigen Gewerbeverein für die Zwecke der Webschule zur Verathung und Beschlußfassung vor-

gelegt werde. Das Coll. gab dem Rathschlusse zur nachgesuchten Ueberlassung seine Zustimmung.

Hierauf reichte der Ersam. Aug. Findeisen einen schriftlichen Antrag bezügl. der Regulirung des hiesigen Jahrmärktwesens u. s. w. ein, welcher nach Beschluß des Coll. der außerordentl. Deputation zur Begutachtung überwiesen wurde.

Auf gehaltene Anfrage Seiten des Vorstehenden: ob der nicht zur Sitzung unentschuldig erschienene Stadtv. Herzog mit Strafe belegt werden solle, beschloß das Coll. mittels Abstimmung mit Rücksicht darauf, daß die Geschäftsordnung so spät an die Mitglieder vertheilt worden ist, daß sich dieselben mit dem Inhalte derselben nicht bekannt machen konnten, für diesen Fall von Strafe abzusehen. Stadtv. Edw. Schmidt sprach

sein Bedauern, daß in diesem Fall der Geschäftsordnung nicht gehörig nachgegangen werde, um so mehr als Stadtv. Herzog mit dem Inhalte der Geschäftsordnung vollständig bekannt gewesen, da derselbe an der Verathung der Geschäftsordnung mit Theil genommen hatte, und bemerkte hierbei noch, daß das Coll. eine Geschäftsordnung hätte nicht anzunehmen brauchen, wenn es eben Rücksichten gebrauchen wolle.

Schluß der Sitzung 10 Uhr.

Verichtigung zum Kirchennachrichten in Nr. 21 d. Bl. Die Beichtrede am 1. Fasttag hält Hr. Paß. Rosen. — Unter den Getauften muß es Zeile 3 heißen: Käselau's, nicht Käselau; Zeile 6: Lieber's, nicht Lieber's. — Unter den Beerdigten Zeile 2: anst. Tuchfabr., Druckfabr.; Zeile 5: anst. Jungmann's, Jungmann's.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Donnerstags, den 17. März 1870, Abends 7 Uhr.

Tagesordnung: 1) Bericht der außerordentl. Deputation über a) den Haushaltsplan vom Jahre 1870; b) den Rathschluß, die Anstellung eines neuen Polizeidiener und Pensionirung des Polizeidiener Billig; c) verschiedene Anträge des Ersam. August Findeisen; 2) Rathschluß, den Ankauf des Fickerschen Grundstückes zu Zwecken des Neubauplanes betr. **L. Franz**, Vors.

Nur gefälligen Beachtung!

Den geehrten Herren Rauchern einer

guten 4-Pfennig-Cigarre

empfehle ich als vorzugswelse schön in Brand und Qualität die Nummern 40, 42 und 43.

Ebenso kann ich alle anderen Sorten im Preise von 4½—30 Thlr. à Mille gewissenhaft empfehlen.

Eduard Neumeister's Nachfolger.

Mastvieh-Auction.

Dienstag, den 22. März, 11 Uhr

sollen im Erbgericht Grünberg bei Augustsburg
6 Ochsen, } gut ausgemästet,
3 Kühe, }

ferner

1 Kuh,

2 Kalben zur Zucht

unter vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Grosse neue Bratheringe

empfehle

Oscar, Pistorius.

Diejenigen, welche mir noch schulden, werden hierdurch freundlichst ersucht, daß sie ihrer Schuldigkeit, mich zu bezahlen, baldigst nachkommen möchten; indem ich mich sonst veranlaßt sehen müßte, meine Forderungen auf gerichtlichem Wege einzuziehen.

Johann August Frißsche.

Wasserleitungsrohre, Schleusenrohre, Abtrittschlotten, Ofenrohre, Backofenplatten, Chamotteziegel

empfehle in vorzüglicher Qualität zu den billigsten Preisen die

**Thon-, Chamotte- und Steinzeugwaarenfabrik
von Seber & Co. in Chemnitz.**

National-Vieh-Versicherungs-Gesellschaft in Cassel

versichert Pferde, Rindvieh, Schweine und Schafe gegen alle Verluste incl. Seuchen und Unglücksfälle. — Voll-Zahlungen der Schäden. — Sofortige Regulirung. — Wechsel im Viehstande gestattet ohne Anzeige. — Für größere Landwirthe separate Abtheilung. — Versicherung ganzer Gemeinden, sowie Rückversicherung bestehender Ruhgilden und Ortsvereine unter erleichterten Bedingungen. — Statuten, Antragsformulare gratis. — Auskünfte werden gerne ertheilt von

Herrn Seifenfabrik **Ferdinand Teichmann** in Zschopau,

Herrn Handelsmann **Oscar Hunger** in Lengfeld bei Zschopau,

sowie von dem General-Bevollmächtigten für das Königreich Sachsen

Dr. jur. Gustav Haubold in Leipzig.

Agenten werden an jedem Orte gern angestellt.

400 Thaler werden auf sichere Hypothek zu erborgen gesucht. Das Nähere ist in der Wochenblatts-Expedition zu erfahren.

Fleißige und geübte Spinnereiarbeiterinnen

finden dauernde Beschäftigung in der Schloßchen-Mühle bei Zschopau.

Ein **Kaufbursche** wird gesucht von **Ferd. Teichmann.**

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann ein Unterkommen finden beim **Schuhmachermstr. Ulbricht** in Witzschdorf.

Dienstmädchen-Gesuch.

Ein ordnungliebendes Mädchen, welches schon ge-dient hat, wird gegen guten Lohn baldigst zu miethen gesucht und ist Näheres in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Weiser, im Doubliren und Einfachweifen geübt, finden Beschäftigung in der **Schloßchen-Mühle** bei Zschopau.

Am Sonntage sind zwei blaugestreifte **Samden** verloren worden und sind selbige abzugeben bei **Christiane Warnatsch**, jenseits der Brücke.

Landwirthsch. Verein für Zschopau und Umgegend.

Nächste **Versammlung** Donnerstag, den 24. d. M., in Liebmann's Restauration.

Tagesordnung im nächsten Mittwochblatt.
Der Vorstand.
Louis Franz.

Iris.

Außerordentliche **Versammlung** Freitag Abend 8 Uhr im Vereinslocal.

Einladung zur Generalversammlung der hiesigen Jagdgenossenschaft.

Nachdem in der am 25. October v. J. anberaumten Generalversammlung der hiesigen Jagdgenossenschaft die erforderliche Anzahl stimmberechtigter Mitglieder nicht anwesend war, so macht sich eine anderweite Zusammenkunft nothwendig und werden die berechtigten Grundstücksbesitzer hierdurch aufgefordert, sich **Donnerstag, den 17. März, Abends 6 Uhr** in Hrn. Liebmann's Restauration einzufinden.

Es wird solches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß in dieser Versammlung ohne weitere Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Stimmen nach § 16 des Gesetzes vom 1. Decbr. 1864 in gültiger Weise Beschluß gefaßt werden wird.

Tagesordnung:

- 1) Wahl eines stellvertretenden Vorstehenden;
 - 2) Beschlußfassung über die Verwendung oder Vertheilung der bereits angefallenen Jagdpachtgelder.
- Zschopau, den 4. März 1870.

F. Kunze, Vors.

Liedertafel.

Nächsten Dienstag, den 22. März, **Abendunterhaltung** im Bergschloßchen. Anfang Punct 8 Uhr.

Zur Aufführung kommt außer anderen Pücen: „**Hans Dampf**“, komische Operette v. Schäffer.

Einer recht zahlreichen Theilnehmung Seitens der Mitglieder steht entgegen

der Vorstand.

Vorläufige Theateranzeige.

Der Unterzeichnete beehrt sich, einem geehrten kunstsinntigen Publikum von Zschopau und Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß er im Laufe dieses Monats in Zschopau im neubauten Theaterlocale des Gasthofes zum goldenen Stern einen Cyclus theateralischer Vorstellungen eröffnen wird.

Tüchtige Kräfte, verbunden mit gutem Repertoir (blos Schöpfungen der beliebtesten Dichter der Neuzeit), sowie geschmackvolle Decoration der Bühne sind die Factoren, welche zum ehrenvollen Bestande eines größeren Unternehmens unerlässlich sind und habe ich es mir auch hier zur Pflicht gemacht, das geehrte Publikum von Zschopau und Umgegend mit den neuesten Novitäten der Bühne im Bereiche der Schau- und Lustspiele dergl. Poffen bekannt zu machen und hoffe, ein fleißiger Besuch dieser Vorstellungen möge meine Mühe lohnen.

Zur Bequemlichkeit meiner geschätzten Gönner gedenke ich, wie früher, ein Abonnement für die Dauer meines Hierseins zu eröffnen.

Preise der Plätze:

Für den 1. Platz à Duzend 2 Thlr.,

2. " " " " 1 " "

Billets für den 3. Platz sind nur an der Casse zu haben.

Mein Ersuchen an ein geehrtes Publikum geht nun dahin, sich an obigem Abonnement recht zu betheiligen und meinem Unternehmen mit Vertrauen entgegenzukommen, dagegen werde ich nicht veräumen, jedem Besucher genussreiche Theater-Abende zu verschaffen.

Hochachtungsvoll

F. Feist, Theaterdir.

Wegen des in dieser Woche fallenden Fasttages sind die Annoncen, welche zum Abdruck gelangen sollen, einen Tag früher abzugeben.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger **A. Schöne** in Zschopau. — Schnellpressendruck von **A. Engelmann** in Marienberg.